

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 11. Dezember 2017
Direktion: Bildungsdirektion
Ressort: Bildung
Verfasser: HR. Kummer
Version: GRB: 2017-501/ 16. Oktober 2017

Überparteilicher Auftrag SP / SVP / BDP / FDP / Grüne / GLP / EVP und EDU betreffend Totalrevision des Schulreglements und zur Klärung von Aufgaben, Form und Funktion der Volksschulkommission

I. Bericht

Die SP / SVP / BDP / FDP / Grüne / GLP / EVP und EDU reichten am 19. Juni 2017 einen überparteilichen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat (GR), eine Totalrevision des Reglements über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR) vorzulegen, welche die Führungsstrukturen der Volksschule Burgdorf klärt und dabei insbesondere

- 1) die Aufgaben, Aufsichtspflichten und Kompetenzen der Volksschulkommission (VSK) klar festlegt;
- 2) die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Informationsfluss zwischen Leitung Volksschule (L VS), GR und VSK verbindlich regelt;
- 3) die Entscheidungskompetenzen sowie Mitwirkungsrechte und -pflichten der verschiedenen Organe und Funktionsträger verankert, speziell was die Besetzung von Schulleitungsstellen anbelangt.

Begründung

Mit der Einführung der L VS haben sich die Aufgabenteilung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten sowie viele Abläufe in der Organisation der Volksschule Burgdorf grundlegend verändert. Es scheint vor diesem Hintergrund sinnvoll, das veraltete SchuR gründlich zu überarbeiten.

Wie nicht anders zu erwarten bei einer Strukturreform von dieser Tragweite, sind im Entscheidungsprozess gewisse Fragen offen geblieben. Deren Klärung ist seitens der VSK zum Teil auch explizit vertagt worden im Hinblick auf den Stellenantritt des neuen politischen Vorgesetzten der Bildungsdirektion. Der unvermittelte Rückzug der Kandidatur für eine zweite Amtszeit durch den bisherigen VSK-Präsidenten unterstreicht die Dringlichkeit des Klärungsbedarfs, was die Zusammenarbeit und die Kompetenzausscheidung zwischen L VS, VSK und GR betrifft. Hilfreich sein dürften dabei sowohl der Quervergleich mit Gemeinden, die ein ähnliches Schulleitungsmodell eingeführt haben, als auch die in Aussicht stehende erste Evaluation der neuen Struktur der Volksschule.

Die Unterzeichneten erwarten vom GR insbesondere, dass er aufzeigt, welche Erwartungen er gegenüber der VSK als strategisches Führungsorgan hat, wie er deren Aufsichtsfunktion im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung definiert und welche Mittel und Informationen ihr für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen sollen. Sie sind der Auffassung, dass die bestehende VSK in ihrer Doppelrolle als strategisches Führungsgremium und – über die Verankerung ihrer Mitglieder an den einzelnen Schulstandorten – als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung, Schule und Bevölkerung weiterhin eine sinnvolle Institution ist.

Es ist dem GR indessen unbenommen, über den Auftrag hinaus weitere Überlegungen anzustellen – zum Beispiel aufzuzeigen, wo für ihn unter den neuen Gegebenheiten die Vor- und Nachteile einer Übernahme des VSK-Präsidiums durch das zuständige GR-Mitglied lägen, oder auch alternative Modelle zu prüfen, zum Beispiel die Schaffung einer gemeinderätlichen, aus Fachleuten zusammengesetzten Schulkommission.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR).

Für die Änderungen des Schulreglements ist der Stadtrat zuständig. Der Auftrag hat deshalb den Charakter einer verbindlichen Weisung.

Materielles

Der Gemeinderat ist sich mit dem Stadtrat einig: Das bestehende, 2015 teilrevidierte Schulreglement benötigt eine Totalrevision. Zwar bildet es bereits die neuen Strukturen mit der Funktion Leitung Volksschule ab, aber es ist insgesamt viel zu breit gefasst.

Der Wortlaut des Auftrags lässt vermuten, dass zum aktuellen Zeitpunkt Verschiedenes nicht geregelt ist und dringlicher Handlungsbedarf besteht. Es ist dem Gemeinderat aber wichtig, den Stadtrat auf die bestehenden Regulative im Hintergrund aufmerksam zu machen. Das Schulreglement ist durchaus nicht das einzige regelnde Papier zwischen den verschiedenen Akteuren. Zu erwähnen ist hier insbesondere das mehrseitige Funktionendiagramm, in welchem allen Akteuren Pflichten und Rechte zugewiesen sind. Ausserdem sind viele Kompetenzen bereits auf kantonaler Ebene geregelt.

Trotzdem hat der Gemeinderat die Totalrevision des Schulreglements in seiner Legislaturplanung berücksichtigt:

| | |
|---|--|
| 5.8 Die Volksschule Burgdorf ist für kommende Herausforderungen gerüstet. | 5.8.1 Schulraumplanung umsetzen. |
| | 5.8.2 Ganzes Oberstufenangebot überprüfen und falls notwendig anpassen. |
| | 5.8.3 ICT (Informatikmittel) den Bedürfnissen anpassen. |
| | 5.8.4 Sprachkurse für Migranten einführen (RIK+). |
| | 5.8.5 Organisation der Volksschule optimieren und neu reglementieren (Schulreglement / Schulverordnung). |

Der Stadtrat tritt also sozusagen „offene Türen ein“: Es besteht zwischen den Räten Einigkeit, dass eine Totalrevision des Schulreglements notwendig ist und die vorhandenen Regulative den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen. In diesem Prozess wird sich der Gemeinderat zusammen mit den zuständigen Organen auch alternative Modelle prüfen.

II. Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Stadtrat, diesen Auftrag zu erteilen.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLDIREKTION